



Qualifizierter Tennisunterricht für alle Spiel- & Altersklassen



Markus Schmidtke

Staatlich geprüfter Tennislehrer & B-Trainer

Weltrangliste ITF Nr. 89 Einzel H40 ^{Best}

Weltrangliste ITF Nr. 49 Doppel H40 ^{Best}

Internationaler Deutscher Meister H40

LK 4 in 2014/15/16

Verbandsmeister Schleswig-Holstein

Experte Rollstuhltennis

tennisschmidtke.com

tennisschulems@gmail.com

Platzanlage im TC Am Volkswald-Heidhauser Str. 131-45239 Essen

Iban: DE61360400390381861400 Ust-IdNr. DE 272554953

Kinder- & Jugendtraining im TC am Volkswald Sommersaison 2026

Saison 20. April – 20. September
1x wöchentlich 60 Minuten
Durchschnittlich 19 Trainingseinheiten in der Sommersaison

**Kosten für Sommersaison
bei 19 Trainingseinheiten**

4er Gruppe	304€ pro Person
3er Gruppe	361€ pro Person
2er Gruppe	475€ pro Person
Einzeltraining	855€ pro Person

Leihschläger werden 4 Std. kostenfrei gestellt.
Mitgliedschaft im TC am Volkswald ist für die Teilnahme
Voraussetzung. Beiträge siehe www.volkswald.de

Trainingspause 25. Mai + 4. Juni
01. – 23. August Sommerpause

**Ferien Tennis Camps
Sommerferien**

Camp 1	20. Juli – 24. Juli
Camp 2	24. August – 28. August

5 Tage Tennis Total täglich 10 – 15 Uhr inklusive Mittagessen
Infolyer unter tennisschmidtke.com

Schlechtes Wetter

Bei Regen trainieren wir ohne Zusatzkosten in unserer Halle, wenn diese frei ist.
Fallen mehr als zwei Trainingseinheiten durch Regen aus, werden Nachholtermine von der Tennisschule festgelegt oder die Trainingskosten anteilig ersetzt, wenn die Tennisschule keine Termine anbieten kann.

ANMELDUNG SOMMERTRAINING 2026

Hiermit melde ich meine(n) Sohn/Tochter zum Sommertraining 2026 an.

Name: _____ **Geb.:** _____

Anschrift: _____

Email: _____ **Telefon** _____

An diesen Tagen kann ich trainieren: () Mo () Di () Mi () Do () Fr () Sa

Gewünschte Gruppengröße: () 4er oder 3er () 2er () 1x pro Woche () 2 x pro Woche

Festlegung der Gruppengröße bei 4er oder 3er Gruppe & Einteilung der Trainer erfolgt durch die Tennisschule, da organisatorisch nicht anders möglich.

Hiermit buche ich eine Einzelstunde 1x pro Woche zu einer festen Uhrzeit ()

Können Termine im Einzeltraining nicht eingehalten werden, muss der Spieler uns spätestens 48 Stunden vor dem Termin unterrichten.
Zwei rechtzeitig abgesagte Stunden pro Trainingsabschnitt werden nachgeholt. Unterbleibt die rechtzeitige Absage des Trainingstermins entfällt gemäß § 615 BGB unsere Leistungsverpflichtung. Der Anspruch auf das Trainingsentgelt bleibt bestehen.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese stehen auf der nächsten Seite, hängen im TC am Volkswald aus oder können per Email angefordert werden.

Unsere Rechnungen sind Vorkassenrechnungen und werden per Email am Anfang der Sommersaison verschickt. Bei Zahlungsverzug ist keine Teilnahme möglich.

Datum / Unterschrift Erziehungsberechtigte(r) _____

markus schmidtke tennisschule

1. Einbeziehung der AGB

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit der Tennischule Markus Schmidtke geschlossene Verträge. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch uns schriftlich bestätigt werden.

2. Vertragsschluss und Vertragsdauer

Die Abgabe Ihrer Anmeldung stellt ein Angebot an uns zum Abschluss eines Dienstleistungsvertrages dar. Die Tennischule ist in der Annahme Ihres Angebots frei. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn die Tennischule Ihr Angebot durch Mitteilung eines konkreten Termins zur Durchführung des Trainings annimmt.

Der Vertrag besitzt Gültigkeit für den jeweils ausgeschriebenen Trainingszeitraum und kann nicht vorzeitig gekündigt werden. Bei vorzeitiger Kündigung ist der volle Rechnungsbetrag zu entrichten. Eine Rückerstattung bereits gezahlter Beträge findet nicht statt.

3. Training

Unser Leistungsangebot umfasst Mannschafts-, Gruppen- und Einzeltraining. Die Tennischule teilt die Gruppen nach praktischen Notwendigkeiten, insbesondere Spielstärke und Alter ein. Bei Bedarf kann die Einteilung geändert werden. Auf die Wünsche unserer Kunden werden wir nach Möglichkeit Rücksicht nehmen.

4. Durchführung des Trainings

- Nach schriftlicher Anmeldung erfolgt im beiderseitigen Einvernehmen eine Terminabsprache.

Der Spieler ist verpflichtet, sich rechtzeitig vor Beginn des jeweiligen Trainingsabschnittes nach seinen Trainingszeiten zu erkundigen.

- Die Einteilung des Trainers und die Zuteilung des Trainingsplatzes bleibt der Tennischule vorbehalten.

- Bei der Terminvergabe hat Gruppentraining Vorrang vor Einzeltraining, so dass es zu Terminänderungen beim Einzeltraining kommen kann.

- Bei nicht voll belegten Kursen kann es zu Gruppenveränderungen kommen, die eine erneute Absprache erforderlich machen. Eine solche Änderung stellt keinen Kündigungsgrund dar.

- Falls dies aus organisatorischen Gründen notwendig ist, ist es der Tennischule gestattet auch während der Saison einen Trainerwechsel vorzunehmen bzw. Vertretungsunterricht zu erteilen.

- Bei schlechten Wetterverhältnissen kann das Training in die Halle des TC am Volkswald verlegt werden..

- Ein gebuchtes Gruppentraining ist nicht übertragbar.

- Auf dem Trainingsplatz haben nur die Trainingsteilnehmer und Trainer eine Aufenthaltsberechtigung.

5. Trainingskosten

Die Kursgebühren sind für den jeweiligen Trainingsabschnitt nach Rechnungsstellung im Voraus zu bezahlen. In der Wintersaison müssen die anteiligen Hallenkosten bezahlt werden.

6. Ausgefallene Stunden

Einzeltraining

Können Termine im Einzeltraining nicht eingehalten werden, muss der Spieler uns spätestens 48 Stunden vor dem Termin unterrichten.

Zwei rechtzeitig abgesagte Stunden pro Trainingsabschnitt werden nachgeholt. Unterbleibt die rechtzeitige Absage des Trainingstermins entfällt gemäß § 615 BGB unsere Leistungsverpflichtung. Der Anspruch auf das Trainingsentgelt, einschließlich der in der Wintersaison anfallenden anteiligen Hallenmiete, bleibt bestehen.

Gruppentraining

Im Rahmen des Gruppentrainings versäumte Stunden können aus organisatorischen Gründen vom Kursteilnehmer nicht nachgeholt werden. Gemäß § 615 BGB entfällt unsere Leistungsverpflichtung. Der Anspruch auf das Trainingsentgelt, einschließlich der in der Wintersaison anfallenden anteiligen Hallenmiete, bleibt bestehen.

Von der Tennischule abgesagte Stunden sowohl des Einzel- als auch des Gruppentrainings werden nachgeholt. Falls dies nicht möglich ist, werden die Kosten zurückerstattet.

Der Nachholtermin wird von der Tennischule festgelegt und gilt als verbindlich.

7. Aufsicht bei Minderjährigen

Unsere Aufsichtspflicht für minderjährige Kinder beschränkt sich auf die Dauer des Trainings.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Aufsicht für Ihr(e) Kind(er) vor und nach dem Trainingsbetrieb nahtlos gewährleistet ist. Von Seiten der Tennischule wird außerhalb des Trainings keine Haftung übernommen.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten informieren Ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen der Trainer Folge zu leisten haben. Die Tennischule übernimmt keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt.

8. Ausschluss vom Training

Wir behalten uns vor, Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören.

In einem solchen Fall muss der/die Minderjährige bis zur Abholung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten im Trainingsbereich verbleiben. Der/die Ausgeschlossene bzw. deren Eltern/Erziehungsberechtigten haben keinen Anspruch auf Erstattung des (anteiligen) Trainingsentgelts.

9. Haftung

Unsere Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Training beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

10. Datenschutz

Ihre persönlichen Daten werden bei uns elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Trainings sind wir befugt, Ihre Daten für die Dauer von 3 Jahren aufzubewahren.

11. Jeder Trainingsteilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die Medien über Trainingsmaßnahmen oder Turnierergebnisse informiert werden. Die Informationen können auch im Internet veröffentlicht werden. Dabei können personenbezogene Daten von Teilnehmern nämlich Name, Vorname, Altersklasse und Platzierung genannt werden. Die Veröffentlichung trainingsmaßnahmenbezogener oder ereignisbezogener Fotos und Bilder ist eingeschlossen.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Essen.